

**Allgemeine Einkaufsbedingungen der Bugatti Engineering GmbH /
Bereich Beschaffung allgemein für Rahmenbestellungen (Stand
01.11.2021)**

Inhalt

1. Begriffsdefinition	2
2. Definition.....	2
3. Vertragsdauer.....	2
4. Einzelabruf.....	2
5. Rechnung/Lieferschein	2

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Bugatti Engineering GmbH / Bereich Beschaffung allgemein für Rahmenbestellungen (Stand 01.11.2021)

1. Begriffsdefinition

In den Vertragsbedingungen werden folgende Begriffe verwendet:

- Bugatti Engineering GmbH

2. Definition

Die Rahmenbestellung verpflichtet den Vertragspartner, mit Einzelabrufen bestellte Leistungen zu den in der Rahmenbestellung festgelegten Bedingungen auszuführen.

3. Vertragsdauer

Die Laufzeit der Rahmenbestellung umfasst den im Bestellschreiben Rahmenbestellung genannten Zeitraum und beginnt zum dort genannten Zeitpunkt.

Ist im Bestellschreiben Rahmenbestellung eine Laufzeit nicht genannt und ergibt sich eine solche auch nicht aus sonstigen Abreden der Parteien, beträgt die Laufzeit 12 Monate. Ist der Zeitpunkt für den Beginn der Laufzeit im Bestellschreiben Rahmenbestellung nicht genannt und ergibt er sich auch sonst nicht aus den Abreden der Parteien, so beginnt die Laufzeit mit Eingang des Bestellschreibens Rahmenbestellung beim Vertragspartner.

4. Einzelabruf

4.1.

Leistungen aus der Rahmenbestellung werden als Einzelabruf separat bestellt. Die Bestimmungen der Rahmenbestellung gelten auch für alle Einzelabrufe.

4.2.

Ein Anspruch auf Einzelabruf besteht für

den Vertragspartner während der gesamten Laufzeit der Rahmenbestellung nicht.

4.3.

Soweit das Bestellschreiben Rahmenbestellung eine Bestellwertbegrenzung enthält bzw. eine solche aus den sonstigen Abreden der Parteien resultiert, ist der Vertragspartner verpflichtet, rechtzeitig vor Überschreitung der Bestellwertbegrenzung die Beschaffung allgemein zu informieren. Die Lieferungen sind spätestens zum Erreichen der Bestellwertbegrenzung einzustellen und dürfen vom Vertragspartner erst dann fortgeführt werden, wenn der Bereich Beschaffung allgemein eine Erhöhung des Bestellwertes ausgesprochen bzw. genehmigt hat.

5. Rechnung/Lieferschein

5.1.

Für jeden Einzelabruf ist eine gesonderte Rechnung zu stellen.

5.2.

Jede Rechnung sowie – in den Fällen, wo ein solcher auszustellen ist – jeder Lieferschein haben folgende Angaben – soweit die Natur der Leistung einzelnen Angaben nicht entgegensteht – zu enthalten:

- Abrufnummer
- Bestellnummer
- Bestellmenge und – einheit
- Bezeichnung der Lieferung/Leistung
- Abladestelle und Werk
- Kontierung von Bugatti Engineering GmbH
- Inventarnummer von Bugatti Engineering GmbH

5.3.

Ist ein Frachtbrief auszustellen, so sind in diesem die Lieferscheinnummer des Vertragspartners, die Bestellnummer von der Bugatti Engineering GmbH, die Abladestelle sowie die Inventarnummer von der Bugatti Engineering GmbH einzutragen.